

Stellungnahme

zum Postulat 364 Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion vom 24. Januar 2000

Bruttokosten-Budgetierung für alle städtischen Leistungen

Das Bruttoprinzip schreibt vor, dass Aufwand, Ausgaben, Ertrag und Einnahmen getrennt und ohne Verrechnung in voller Höhe ausgewiesen werden. Das kantonale Recht erklärt in der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden das Bruttoprinzip obligatorisch (§ 6). Im Finanzhaushaltsreglement der Stadt Luzern ist dieser Grundsatz ebenfalls ausgeführt (Art. 11). Dieses Verrechnungsverbot von Aufwendungen und Erträgen deckt jedoch offensichtlich nur einen Teilbereich des Anliegens der Postulantin ab. Im Zentrum ihres Anliegens steht die Kostenwahrheit, das heisst die Kenntnis der effektiven Kosten einer staatlichen Leistung und einer einheitlichen Handhabung, insbesondere im Beitragswesen der Stadt.

Der Stadtrat teilt die Auffassung der Postulantin. Hohe Transparenz und eine gute Vergleichbarkeit sind auch sein Anliegen. Voraussetzung für eine volle Transparenz ist eine Kostenrechnung, die sämtliche Kosten einer erbrachten Leistung aufzeigt. Eine Vollkosten-Budgetierung kann jedoch flächendeckend auf befriedigende Art und Weise erst auf Basis einer harmonisierten Kostenrechnung erfolgen. Im Finanzhaushalt der öffentlichen Hand existiert diese noch nicht. Die Schweizerische Finanzdirektorenkonferenz ist daran ein Projekt zu starten. Die Stadt kennt die Kostenrechnung erst in Teilbereichen (siehe Geschäftsbericht), in anderen Bereichen soll die Kostenrechnung im Hinblick auf die Ausweitung des Globalbudgets erfolgen.

Zur Zeit sind Vergleiche lediglich auf der Basis der harmonisierten Finanzbuchhaltung der öffentlichen Haushalte möglich. Unter anderem basiert die Finanzhaushaltstatistik auf diesen Werten. Selbst die kommunale Finanzbuchhaltung gewährleistet keinen zuverlässigen Vergleich der Kosten in den einzelnen Aufgabenbereichen, da die organisatorische Gliederung, die Buchungspraxis und insbesondere die Abschreibungs- und Verrechnungspraxis stark unterschiedlich sind. Letzere bilden gemäss den neueren Richtlinien für das kommunale Rechnungswesen für die öffentliche Hand das wichtigste Mittel. Durch die unterschiedliche Praxis und die unsystematische Kostenerfassung wird die Transparenz zerstört statt erstellt.

Das Anliegen der Postulantin richtet sich vor allem auf das Beitragswesen. Der gleiche Anspruch ist auch an die anderen Bereiche zu stellen. Das heutige System ist unübersichtlich und schwer handhabbar. In der gegenwärtigen Situation kann es nur ein System mit vernünftigem Aufwand und befriedigendem Ergebnis geben: Die Positionen sind zu bezeichnen, bei denen annähernde Kostennachweise sichergestellt werden müssen.

Der Stadtrat wird das Anliegen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des

Verwaltungsmanagements, insbesondere bei der Erneuerung oder Einführung von Kostenrechnungen und Globalbudgets sowie bei der Formulierung der Leistungsaufträge für Beitragsempfängerinnen und -empfänger weiterverfolgen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen

Der Stadtrat von Luzern

Luzern, 13. September 2000 (StB 1088)